



Überblick zu Förderinstrumenten zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung

November 2020

Existenzgründerinnen und Existenzgründer sind Motor des strukturellen Wandels. Sie setzen neue, innovative Ideen in die Praxis um, schaffen Arbeitsplätze und sichern die Grundlage für künftigen Wohlstand und Wachstum in Deutschland und Europa. Gründerinnen und Gründer können wertvolle Innovatoren sein – für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands sind sie enorm wichtig. Neben klassischen Finanzierungen über Fremdkapital bedürfen sie einer ausreichenden Finanzierung über Wagniskapital. Trotz der internationalen Aufmerksamkeit für die deutsche Startup-Szene ist der deutsche Wagniskapitalmarkt im internationalen Vergleich und im Verhältnis zur deutschen Wirtschaftskraft zu klein. Die Bundesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für Wagniskapital zu verbessern und Deutschland für Wagniskapital attraktiver zu machen. Im Folgenden sind die verschiedenen Finanzierungsinstrumente im Kurzüberblick dargestellt (daneben hat die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket für Unternehmen gegen die Folgen des Coronavirus auf den Weg gebracht, das weitere Finanzierungsinstrumente enthält. Nähere Informationen dazu unter <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/kleine-mittlere-grosse-unternehmen.html>):

In der Gründungsphase:

ERP-Gründerkredit Startgeld

stellt Fremdkapital für Gründer und kleine Unternehmen, die bis zu 5 Jahren am Markt tätig sind, bis zu 125.000 € mit Laufzeiten von 5 oder 10 Jahren zur Verfügung. Gefördert werden insbesondere kleinere Gründungen. Die Hausbank erhält eine 80%ige Haftungsfreistellung.

ERP-Gründerkredit Universell¹

steht Gründern und Unternehmen, die bis zu 5 Jahre am Markt tätig sind, zur Verfügung. Finanziert werden Investitionen und Betriebsmittel für Neugründungen, Übernahmen oder tätige Beteiligungen zu günstigen Konditionen. So werden langfristige Kredite bis zu einem Volumen von 25 Mio. € angeboten. Für Unternehmen, die seit mindestens 3 Jahren am Markt tätig sind, wird optional eine 50%ige Haftungsfreistellung für Investitionsfinanzierungen angeboten.

ERP-Kapital für Gründung

für Gründer und im Wesentlichen auch Unternehmensnachfolger/innen, die weniger als 3 Jahre am Markt sind, wird ein Nachrangdarlehen ohne Besicherung bis zu 500.000 € mit einer Laufzeit von 15 Jahren zu zinsgünstigen Konditionen gewährt. Die ersten sieben Jahre sind tilgungsfrei. Zielsetzung ist die Verbesserung der Eigenkapitalausstattung, um die Basis für weitere Gründungs- oder Festigungsinvestitionen zu schaffen. Förderfähig sind ausschließlich Investitionen.

ERP-Innovationsfinanzierung

Der ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit steht für Unternehmen in der Gründungsphase zur Verfügung. Weitere Informationen können dem nachstehenden Überblick zu den Förderinstrumenten in der Wachstumsphase entnommen werden.

Mikrokreditfonds Deutschland

Mit diesem Instrument hat die Bundesregierung ein flächendeckendes System zur Vergabe von Mikrokrediten in Deutschland etabliert, um den Finanzierungsbedarf von Kleinunternehmen zu begegnen, die sonst keinen Zugang zu Kreditfinanzierungen haben. Zielgruppen des Fonds sind kleine und junge Unternehmen, Gründerinnen und Gründer sowie Personen mit Migrationshintergrund oder kreative Selbständige. Die Förderung erfolgt in Form eines Darlehens. Die Kredithöhe beträgt 1.000 € bis zu 25.000 € bei einer Laufzeit von bis zu vier Jahren.

EXIST

EXIST-Gründerstipendium ist ein breitenwirksames Programm, in dem Absolventen und Wissenschaftler ein Jahr lang in der (Vor-)Gründungsphase einen Zuschuss zur Umsetzung ihres Businessplans erhalten (ca. 200 Vorhaben p. a.). Das personengebundene Gründerstipendium wird in Abhängigkeit vom Grad der Graduierung der Gründerinnen und Gründer gewährt: Studenten 1.000 €/Monat; Technische Mitarbeiter: 2.000 €/Monat; Absolventen: 2.500 €/Monat; Promovierte: 3.000 €/Monat. Darüber hinaus können Sachausgaben bis 30.000 € und Coaching bis 5.000 € gefördert werden.

EXIST-Forschungstransfer unterstützt seit Anfang 2008 technisch besonders anspruchsvolle Gründungsvorhaben an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, indem zunächst an der wissenschaftlichen Einrichtung die Produktentwicklung und anschließend die Gründungsphase des Unternehmens gefördert werden (ca. 40 Vorhaben p. a.). In der Förderphase I können Personalausgaben für bis zu vier Personalstellen sowie Sachausgaben bis zu 250.000 € gefördert werden, in Förderphase II wird ein Zuschuss bis 180.000 € gewährt.

High-Tech Gründerfonds (HTGF)

ist ein Frühphasenfonds für hochinnovative technologieorientierte Unternehmen, bei denen die Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit nicht länger als drei Jahre zurückliegt. Voraussetzungen für eine Finanzierung sind vielversprechende Forschungsergebnisse, eine innovative technologische Basis sowie eine chancenreiche Marktsituation. Neben Kapital sorgt der Fonds für die notwendige Betreuung und Unterstützung des Managements junger Startups. Der Fonds beteiligt sich initial mit bis zu 1.000.000 €; i.d.R. stehen bis zu drei Millionen Euro pro Unternehmen zur Verfügung. In der ersten Phase bis November 2011 betrug das Fondsvolumen 272 Mio. €. Im Anschlussfonds HTGF II stehen 304 Mio. € bereit. Seit Herbst 2017 ist ein dritter Fonds (HTGF III) am Start. Neben BMWi und KfW Capital stammt dabei ein Drittel des Fondsvolumens von 319,5 Mio. € von 33 privaten Investoren aus etabliertem Mittelstand und Großunternehmen.

INVEST – Zuschuss für Wagniskapital

Mit Zuschüssen für den Investor unterstützt das BMWi Beteiligungen privater Investoren an jungen innovativen Unternehmen. Business Angels erhalten für ihre Investments in innovative Startups einen Erwerbzuschuss in Höhe von 20 % der investierten Summe. Darüber hinaus können natürliche Personen einen Exitzuschuss erhalten, wenn sie ihre Anteile veräußern. Der Zuschuss beträgt pauschal 25 % des Veräußerungsgewinns und deckt damit in etwa die Steuerlast auf den Veräußerungsgewinn ab. Die Anteile müssen mindestens drei Jahre gehalten werden. Beide Zuschüsse sind für den Investor steuerfrei. Die förderfähige Investitionssumme pro Investor beträgt maximal 500.000 € pro Jahr. Pro Unternehmen liegt die Obergrenze bei maximal 3 Mio. € pro Jahr für förderfähige Beteiligungen.

Die Beteiligungen können als natürliche Personen oder über eine Beteiligungsgesellschaft (GmbH oder UG, dann jedoch kein Exitzuschuss) erfolgen. Förderfähig sind auch Anschlussfinanzierungen bereits INVEST-geförderter Anteile sowie eine Beteiligung über Wandeldarlehen.

Mikromezzaninfonds

wurde 2013 aufgelegt und vergibt stille Beteiligungen bis max. 50.000 € für kleine Unternehmen und Existenzgründer, für Unternehmen der besonderen Zielgruppe bis max. 150.000 €. Zu der besonderen Zielgruppe des Fonds zählen Unternehmen, die ausbilden, die von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden oder die aus der Arbeitslosigkeit gegründet wurden. Auch gewerblich orientierte Sozialunternehmen und umweltorientierte Unternehmen können den Fonds zu den Konditionen der besonderen Zielgruppe nutzen. Der Fonds wird aus ESF- und ERP-Mitteln finanziert. Das Volumen des ersten Fonds betrug 74,5 Mio. €. Im aktuellen Fonds (MMF II) stehen 153,2 Mio. € zur Verfügung.

German Accelerator

unterstützt die vielversprechendsten deutschen Startups bei der internationalen Expansion. Mit umfassender Erfahrung und Expertise unterstützt der German Accelerator die Unternehmen beim Eintritt in internationale Märkte. Durch intensive Workshops und den Austausch mit erfahrenen Experten erleben die Programmteilnehmer eine steile Lernkurve und können so ihre Ziele besonders schnell erreichen.

Möchten Startups in die USA expandieren, können sie zwischen den German Accelerator Standorten in Silicon Valley und New York wählen. Für Firmen im Bereich Life Sciences gibt es ein Spezialprogramm in Boston. Pro Jahr wird ca. 60 – 70 Startups der Aufenthalt in den USA ermöglicht. Das German Accelerator Büro in Singapur dient als Tor zu den südostasiatischen Märkten. Hier werden pro Jahr ca. 20 Startups betreut. Für Startups, die erste Möglichkeiten für ihr Business im asiatischen Raum erkunden möchten, bietet der German Accelerator mit "Next Step" ein zweiwöchiges "Market Discovery Program". Die Büros in München und Berlin fungieren als Schaltzentrale und Anlaufstelle in Deutschland. Alle Services werden auf die individuellen Bedürfnisse und Ziele der jeweiligen Startups zugeschnitten und das Team aus erfahrenen Mentoren und Experten begleitet die ausgewählten Firmen und ihre Gründer aktiv mit lokalem Know-how, verschiedensten Trainings und Workshops sowie intensiven Coaching-Angeboten. Zudem erhalten die Firmen neben kostenfreien Büroräumen direkten Zugang zu dem globalen Netzwerk aus Partnern und Investoren. Das German Accelerator-Team besteht aus erfolgreichen Entrepreneurinnen, Investoren und Experten, die mit großer Leidenschaft daran arbeiten, deutsche Startups zu echten "Global Players" zu machen. Seit dem Start im Jahr 2012 haben 288 Startups, wie beispielsweise Celonis, N26 und Proglove, eines der Programme erfolgreich durchlaufen und bisher mehr als US\$ 4,9 Milliarden an Finanzierung erhalten. Weitere Infos finden Sie unter www.germanaccelerator.com

Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbanken

dienen bei fehlenden oder unzureichenden banküblichen Sicherheiten in der Gründungsphase als Ersatz zur Besicherung von Bankkrediten. Mit max. bis zu 80% verbürgten Krediten können Investitionen oder Betriebsmittel finanziert werden. Der Bürgschaftshöchstbetrag liegt bei 1,25 Mio. €.

In der Wachstumsphase:

KfW-Unternehmerkredit²

stellt Fremdkapital für etablierte Unternehmen, die länger als 5 Jahre am Markt tätig sind, bis zu 25 Mio. € mit Laufzeiten bis zu 20 Jahren zur Verfügung. Gefördert werden insbesondere Investitionen im In- und Ausland und Betriebsmittel. Antragstellung erfolgt über die Hausbank, die zur Hälfte von den Risiken entlastet werden kann.

ERP-Innovationsfinanzierung

Der ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit dient der Finanzierung von Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben sowie von Investitionen und Betriebsmitteln innovativer Unternehmen. Gefördert werden etablierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger der Freien Berufe. Daneben steht das Instrument auch Gründerinnen und Gründern sowie jungen Unternehmen zur Finanzierung ihrer Vorhaben zur Verfügung. Die Förderung erfolgt in Form eines zinsgünstigen Darlehens in Höhe von maximal 25 Mio. € pro Vorhaben bzw. in Höhe von maximal 7,5 Mio. € pro Finanzierungsbedarf innovativer Unternehmen. Finanziert werden sowohl Investitionen als auch Betriebsmittel. Die Antragnehmende Hausbank kann zu 70 Prozent von der Haftung freigestellt werden.

ERP-Mezzanine für Innovation dient der langfristigen Finanzierung marktnaher Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen sowie ihrer wesentlichen Weiterentwicklung.

Gefördert werden etablierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Gruppenumsatz von bis zu 500 Mio. € und Angehörige der Freien Berufe, die seit mindestens zwei Jahren am Markt aktiv sind.

Die Förderung wird als integriertes Finanzierungspaket aus einem klassischen Darlehen und einem Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt max. 5 Mio. € pro Vorhaben gewährt.

ERP/EIF-Dachfonds

beteiligt sich an Wagniskapitalfonds, die in junge Technologieunternehmen (vorwiegend in Deutschland) investieren. Das durchschnittliche Investitionsvolumen liegt zwischen 20 Mio. € bis max. 60 Mio. € (häufig finanziert vom EIF/ ERP-SV). Der Dachfonds hat ein Gesamtvolumen von 2,7 Mrd. €, das häufig vom EIF und ERP-SV finanziert ist. Das Investment erfolgt immer zusammen mit anderen privaten Mitinvestoren zu wirtschaftlich gleichen Bedingungen. Das gibt wichtige Anreize für privates Engagement und hebt private Mittel in erheblicher Höhe.

² Für dieses Programm gelten bis 31.12.2020 befristete Sonderregelungen im Rahmen des KfW-Sonderprogramms 2020. Einzelheiten unter <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/coronahilfe.html>

European Angels Fund Germany (EAF)

kofinanziert die Investitionen ausgewählter und erfahrener Business Angels in innovative Unternehmen. Hierdurch erhöht der Fonds die Finanzkraft der Investoren und unterstützt damit die Finanzierung innovativer Unternehmen in ihrer Gründungs-, Früh- und Wachstumsphase. Die Höhe der Beteiligung richtet sich nach der beabsichtigten Investitionssumme des Business Angels und liegt i.d.R. zwischen 250.000 € und 5 Mio. €. Für den EAF werden aus dem ERP/EIF-Dachfonds 270 Mio. € bereitgestellt.

coparion

beteiligt sich an jungen, innovativen Unternehmen zu gleichen wirtschaftlichen Konditionen wie ein jeweiliger privater Leadinvestor. Die Beteiligung ist auf 10 Mio. € pro Unternehmen begrenzt, bis Mitte 2021 können auf Grund der Corona-Krise bis zu 15 Mio. € pro Unternehmen vergeben werden. Im Rahmen des Höchstbetrages können mehrere Finanzierungsrunden begleitet werden. Der Fonds mit seinem Volumen von 275 Mio. € ist damit ein wichtiger Akteur auf dem deutschen Wagniskapitalmarkt. Die Mittel des Fonds werden vom ERP-SV, der KfW Capital und der Europäischen Investitionsbank (EIB) bereitgestellt.

ERP/EIF/Länder-Mezzanin-Dachfonds

beteiligt sich an privaten professionellen Mezzanin-Fonds (einschließlich Venture-Debt-Fonds), die wesentlich in den deutschen Mittelstand und jüngere Wachstumsunternehmen investieren. Das durchschnittliche Investitionsvolumen liegt zwischen 10 und 20 Mio. €. Der Mezzanin-Dachfonds hat ein Volumen von 600 Mio. € (EIF: 200 Mio. €, ERP-SV: 123,32 Mio. €, LfA Förderbank Bayern: 33,34 Mio. €, NRW-Bank: 33,34 Mio. €, Sächsische Aufbaubank: 10 Mio. €).

KfW Capital

Die KfW Capital ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der KfW Bankengruppe und seit Oktober 2018 operativ tätig. Die KfW Capital investiert in Venture Capital- und Venture Debt-Fonds, die sich ihrerseits an innovativen, technologieorientierten Unternehmen in der Startup- und Wachstumsphase beteiligen. Die Investments erfolgen im Wesentlichen über das Programm ERP-Venture Capital-Fondsinvestments. Darüber hinaus ist die KfW Capital Gesellschafter beim High-Tech-Gründerfonds (I-III) sowie beim Ko-Investitionsfonds coparion und spielt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des 2 Mrd. Euro-Corona Maßnahmenpakets für Start-ups und kleine Mittelständler.

ERP-Venture Capital Fondsfinanzierung

Im Rahmen des Programms ERP-Venture Capital-Fondsinvestments investiert die KfW Capital bis zu 180 Mio. Euro p.a. im Risiko des ERP-Sondervermögens in Venture Capital- und Venture Debt-Fonds, die sich ihrerseits an innovativen, technologieorientierten Unternehmen in der Startup- und Wachstumsphase beteiligen. KfW Capital investiert max. 25 Mio. Euro pro Fonds und max. 19,9 % des Fondsvolumens sowie stets zu gleichen Bedingungen („pari passu“) wie private Investoren.

ERP/EIF Wachstumsfazilität

Mit der ERP/EIF Wachstumsfazilität mit einem Volumen von 500 Mio. € eröffnen ERP-SV und EIF schnell wachsenden Unternehmen einen Zugang zu Wachstumskapital. ERP-SV und EIF schließen sich hierzu mit weiteren erfolgreichen Wagniskapitalinvestoren im Rahmen des ERP/EIF-Portfolios zusammen und errichten Ko-Investitionsfonds, die sich an innovativen Wachstumsunternehmen beteiligen. Die Höhe der Beteiligung am jeweiligen Ko-Investitionsfonds liegt zwischen 20 Mio. € und max. 60 Mio. €.

Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbanken

dienen bei fehlenden oder unzureichenden banküblichen Sicherheiten in der Wachstumsphase als Ersatz zur Besicherung von Bankkrediten. Mit max. bis zu 80 % verbürgten Krediten können Investitionen oder Betriebsmittel finanziert werden. Der Bürgschaftshöchstbetrag liegt bei 1,25 Mio. €.

Rückgarantien des Bundes und der Länder

dienen der Stärkung der Eigenkapitalbasis von KMU. Sie unterstützen die in den einzelnen Bundesländern tätigen Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften, die KMU Eigenkapital – überwiegend in Form von Mezzaninekapital (stille Beteiligungen) – zur Verfügung stellen. Dafür erhalten die Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften Garantien durch Bürgschaft- bzw. Garantiebanks, die ihrerseits durch eine Bund-/Ländergarantie rückgarantiert werden. Mit den rückgarantierten Beteiligungen können Investitionen finanziert werden. Der Höchstbetrag für eine rückgarantierte Beteiligung liegt bei 1,25 Mio. €, in Ausnahmefällen bei 2,5 Mio. €.

Venture Tech Growth Financing

Mit dem KfW-Programm „Venture Tech Growth Financing“ fördern der Bund und die KfW Bankengruppe junge technologieorientierte Wachstumsunternehmen. Das Programm ist Teil der Tech Growth Fund-Initiative der Bundesregierung, mit der insbesondere Start-ups in der Wachstumsphase sogenannte Venture Debt-Finanzierungen zur Verfügung gestellt werden sollen. Das KfW-Programm bietet technologisch innovativen und schnell wachsenden Unternehmen, die über ein belastbares und aussichtsreiches Geschäftsmodell verfügen, Kredite zur Finanzierung des weiteren Wachstums an. Hierbei stellt die KfW bis 2022 bis zu 250 Millionen Euro bereit. Der Bund übernimmt eine 95-prozentige Absicherung der Risiken. Eine Finanzierung aus dem KfW-Programm „Venture Tech Growth Financing“ muss zwingend gemeinsam mit einem privaten Kreditgeber erfolgen. Der Finanzierungsanteil des Kreditgebers muss in der Regel 50 Prozent betragen. Zudem müssen bereits private Risikokapitalgeber (Venture Capital) am Unternehmen beteiligt sein. Die Mittel werden zu Marktkonditionen direkt dem Unternehmen bereitgestellt. Die Beteiligung der KfW erfolgt auf Einladung des privaten Finanzierungspartners.

Weitere Informationen:

<http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/mittelstandsfinanzierung.html> und
<http://www.existenzgruender.de/DE/Weg-in-die-Selbstaendigkeit/Finanzierung/Foerderprogramme/Wichtige-Foerderprogramme/inhalt.html>